## Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	VI/04	S0072/22	03.03.2022
zum/zur			
A0032/22 - Fraktion DIE LINKE			
Bezeichnung			
Wärmeplanung für Magdeburg  Verteiler Tag			
Der Oberbürgermeister		15.03.2022	
Ausschuss für Umwelt und Energie		29.03.2022	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung		31.03.2022	
Finanz- und Grundstücksausschuss		06.04.2022	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		07.04.2022	
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement		19.04.2022	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		28.04.2022	
Verwaltungsausschuss		06.05.2022	
Stadtrat		12.05.2022	

Zu dem in der Stadtratssitzung am 24.02.2022 gestellten Antrag A0032/22

"1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass für die Landeshauptstadt Magdeburg eine kommunale Wärmeplanung erstellt wird. Die Förderquote der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz für eine derartige Planung (Fokuskonzept Wärme) liegt augenblicklich bei bis zu 80% und sollte entsprechend genutzt werden.

2.In einem zweiten Schritt erfolgt ein (ebenfalls) durch Fördermittel unterstütztes Umsetzungsmanagement, damit die Schritte zur anstehenden Wärmewende strategisch und nachvollziehbar angegangen werden können."

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.:

Aus Sicht der Verwaltung enthält der Masterplan 100% Klimaschutz eine ausreichende Darstellung des Status Quos der Wärmeversorgung im Stadtgebiet Magdeburg. Gekoppelt mit den im Maßnahmenkatalog aufgelisteten Maßnahmen ergibt sich ein entsprechender Fahrplan. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau der Fernwärme, Förderung der Abwärmenutzung von Unternehmen, Effiziente Strom- und Wärmenutzung sowie Ausbau und Förderung von Solarenergieerzeugung für Strom und Wärme.

Zu beachten ist dabei, dass die Einflussnahme der Stadtverwaltung bei der Umsetzung der Maßnahmen stark begrenzt ist. Sie können durch die Verwaltung lediglich begleitet, jedoch nicht ausgeführt werden.

Insbesondere die zahlreichen Bestandsgebäude auf dem Gebiet der Landeshauptstadt können nur durch freiwilliges Engagement der Eigentümer umgerüstet werden, nicht jedoch durch städtische Einflussnahme. Aus unserer Sicht sind hierbei auch die hohen energetischen Standards, die bei einer Gebäudesanierung einzuhalten sind, nicht zu unterschätzen. Sie gewährleisten eine zukunftsfähige Reduzierung des Endenergieverbrauchs im Bestand. Gleiches gilt für den Neubaubereich. Gleichwohl hier noch Luft nach oben ist. Aus Sicht der Stabsstelle Klima wären beispielsweise emissionsfreie Modell-Quartiere denkbar, welche im Rahmen der Bauleitplanung geplant und festgesetzt werden könnten. Diese Art von städtebaulicher Planung würde auch vor

dem Hintergrund des starken Bauwillens in Magdeburg mehr zum Klimaschutz beitragen als ein weiteres Konzept.

Ein Wärmeplan als eine weitere unverbindliche Planungsgrundlage für das gesamte Stadtgebiet, wird daher als nicht zielführend erachtet.

Unabhängig von der inhaltlichen Beurteilung des Antrags weise ich darauf hin, dass die Förderquote von 80% ausschließlich für finanzschwache Kommunen und Kommunen aus Braunkohlegebieten gilt. Für alle anderen, so auch für Magdeburg, liegt die Quote bei 60%.

Jörg Rehbaum Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung